

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Lanbaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 23.

Mittwoch, den 10. Juni

1857.

## Aus der öffentlichen Welt.

Der Monat Mai hat sich an seinem Ende nicht nur durch sein plötzliches physisches Erkalten, sondern auch durch die bedenkliche politische Bewegung, die er in Belgien hervorgebracht, sowie durch allerlei Unglücksfälle in ein übles Andenken gesetzt. Die Kälte haben wir Alle empfunden; der Bericht kann sie also übergehen. Von der politischen Bewegung in Belgien aber muß die Rede sein. Sie ist bei der Breite der dortigen Constitution, bei der dort herrschenden Pressfreiheit und bisher beobachteten Legalität eine nicht wenig überraschende Erscheinung, die aber das Gute hat, daß sie den Ultramontanismus in die Schranken zurückweisen wird, in denen er sich zu halten hat, wenn er nicht großes Unheil heraufbeschwören will. Die ultramontane Partei glaubte durch den Staatsstreich K. Napoleons Oberwasser bekommen zu haben und hielt kein Ziel für unerreichbar. Nach so mancher Concession, die ihr gemacht war, wollte sie auch die Special-Stiftungen für wohlthätige Zwecke in ihre Gewalt bekommen und brachte ein darauf bezügliches Gesetz durch den Justiz-Minister Rothomb zur Vorlage. Durch die Discussion dieses Gesetzes und den Gedanken, daß es durchgebracht werden könnte, wurde das Volk aufgeregert. In allen Städten des Landes, in Brüssel, Antwerpen, Gent, Mons, Lüttich entstanden Unruhen.

In Brüssel warfen Haufen von Bürgern und Studenten den Führern der Ultramontanen die Fenster ein, während sie den Segnern derselben rauschende Ovationen brachten und den König und die königl. Familie leben ließen. Im Theater sang man stehend die Brabançonne, dieselbe Nationalhymne, mit welcher vor 27 Jahren die belgische Selbstständigkeit errungen wurde. Ähnliches geschah an andern Orten. Da unterdrückte der König in weiser Berechnung der Umstände die ganze Bewegung durch Vertagung der Kammer auf unbestimmte Zeit. Der verhängnißvolle Gesetzentwurf ist natürlich todt und Rothomb wird wahrscheinlich aus dem Ministerium treten. Ob die ganze Bewegung mehr ist, als ein unwillkürlicher Ausbruch der Angst vor der Herrschaft des Ultramontanismus werden wohl die nächsten Tage lehren. Die Belgische Regierung scheint nichts zu fürchten, doch hat sie ihre Anstalten getroffen, weitere Bewegungen kräftig zu unterdrücken. —

Am 28. Mai ereignete sich im Hauensteintunnel, auf dem Wege von Basel über Eistet nach Oltea in der Schweiz ein großes Unglück. An der noch zu durchbrechenden Strecke des Tunnels waren eben 54 Arbeiter und 8 Pferde beschäftigt, als durch die in dem Tunnel befindliche Schmiedewerkstatt Feuer ausbrach und das Sparrwerk in Brand setzte, wodurch an dieser Stelle eine Verschüttung eintrat, und die in dem Hintergrunde befindlichen Arbeiter u. Pferde

absperre. Obwohl nun jede mögliche Hülfe angewendet wurde, so waren doch bis zum 31. Mai alle angewendeten Rettungsmittel noch ohne Erfolg. Doch hoffte man noch immer auf die Rettung der Verschütteten, von denen jeder eine Flasche Rum bei sich hatte, als das Unglück eintrat. Wahrscheinlicher aber ist es, daß sie alle erstickt sind. — Ein anderes Unglück brachte das Ende des Mai dem jungen Kaiserpaare von Oesterreich, indem demselben das erste Kind, die Erzherzogin Sophie (geb. am 5. März 1855) durch den Tod entrißen wurde. Die schwer getroffenen Eltern haben Ungarn sogleich verlassen und sich auf das stille Sommerschloß Lauenburg zurückgezogen. — Ein in Folge der trockenen Witterung fast epidemisch auftretendes Uebel sind die Waldbrände, die sich leider! nicht auf den Mai beschränken zu wollen scheinen. — In Bezug auf die dänische Frage hat der Wortlaut der Depesche vom 13. Mai gezeigt, wie wenig von dem dänischen Kabinet für die Herzogthümer zu erwarten ist. Die Depesche enthält nichts als eine Schein-Concession, ist aber so eingerichtet, daß sie dennoch die deutschen Großmächte zwingt, die Zusammenberufung der Stände der Herzogthümer abzuwarten, bevor sie in der Angelegenheit irgend einen weiteren Schritt thun können; darüber wird dann der Winter kommen und Dänemark wird ein neues Jahr für den status quo gewinnen. — In der Moldau und Wallachei sollen Zustände herrschen, von denen man sich außerhalb dieser Länder schwerlich eine Vorstellung machen kann. Das Volk ist von der Reife für eine constitutionelle Regierung noch himmelweit entfernt. Es bedarf eines absoluten Regenten von eiserner Willenskraft, wenn nicht die allergrößten Unordnungen einreißen sollen. — Für Charlottenburg ist der verfloßene Sonntag ein Tag der Weihe gewesen, an dem geistig das ganze weite Vaterland bei ihm war, mit ihm der Königl. Familie zum Mausoleum folgte, um in dankbarer Erinnerung des dort ruhenden Königspaares zu gedenken. (S. C.)

### Zeitereignisse.

Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist in Breslau eingetroffen.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat von Breslau aus über Waldenburg,

Charlottenbrunn die Grafschaft Glatz bereist. Überall waren festliche Empfangsfeierlichkeiten bereitet. Über Reife ist Se. Königl. Hoh. nach Breslau zurückgekehrt.

Die erwartete Verfügung des Kultusministeriums über die künftige Ferien-Ordnung an den höheren Schulen des Landes ist erschienen und stellt eine im Allgemeinen wünschenswerthe Einheit in dieser Beziehung her. Je nach dem bisher bestandenen Usus werden an einzelnen Anstalten die Ferien verkürzt, an anderen verlängert. Die Genauigkeit in der Festsetzung geht so weit, daß Anfang und Schluß sorgfältig bezeichnet werden. Nach der gegenwärtigen Verordnung währen die Weihnachts-, Oster- und Michaelis-Ferien 14 Tage, die Pfingst-Ferien incl. des vorausgehenden Sonnabends 4 Tage, so daß am Mittwoch nach dem Feste der Unterricht bereits wieder beginnt; die Hundstags-Ferien 4 Wochen, anfangend mit dem Donnerstage, welcher jedesmal dem 1. Juli folgt. Am Geburtstage Sr. Maj. des Königs fällt der Unterricht aus; an der Feier des Reformationsfestes in der Mark Brandenburg (für diese speciell also den 2. Novbr.); ebenso an dem Dienstage, welcher dem Bußtage vorausgeht, kommt der Nachmittags-Unterricht in Wegfall. In Betreff des Freigehens an heißen Nachmittagen soll es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben und sich nach den Lokalitäts-Verhältnissen richten; doch werden die Directoren in ihren monatlichen Berichten dardurch veranlaßten Ausfälle Erwähnung thun.

Das Consistorium in Quedlinburg hat bei einem Falle von hartnäckig fortgesetztem Concubinate die Excommunication unter Namensnennung von der Kanzel angeordnet.

Es wird mitgetheilt, daß während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Stuttgart, der zum Besuche seiner Schwester Olga und kaiserlichen Mutter dahin kommen wird, auch der Kaiser Napoleon dort hinzukommen gedenkt. In der Nähe Stuttgarts soll eine Besprechung zwischen den beiden Majestäten stattfinden. Als Zeit der Zusammenkunft bezeichnet man Mitte bis Ende Juni.

Das Dresdner Journal publicirt eine Banknoten-Berordnung, nach welcher vom 1. September ab in Sachsen nur Noten von solchen fremden Kassen zugelassen werden, die eine Auswechslungskasse haben.

Aus China wird unter dem 18. April gemeldet,

daß die englische Flotte unthätig ist, aber furchtbare Verstärkungen erhält. Der Handel ist belebt. Im Innern nimmt das Räuberunwesen überhand.

### Provinzielles.

General-Feldmarschall v. Wrangel hat am 27. Mai bei Lüben das 4. Dragoner-Regiment inspiciert, welches sich ganz die Zufriedenheit des berühmten Reitergenerals erwarb und mit dem Zuruf „Famos“ entlassen wurde. Beim Nachsehen des Reitzeuges und feldmäßigen Gepäcks ließ sich derselbe von mehreren Dragonern „das Frühstück“ vorzeigen; ein Dragoner hatte zwar eine Flasche, aber nichts darin. „Diesmal werde ich sie dir füllen lassen“ — warf er rasch hin — und eine Silbermünze flog dem verblüfften Soldaten zu. Das Publikum rief aber begeistert: „Es lebe der Vater Wrangel.“

Am 28. Mai Vormittags fand die feierliche Eröffnung der zweiten Schlesienschen Industrie-Ausstellung zu Breslau statt. Von 11 Uhr an sammelten sich in dem mit wunderbarer Schnelligkeit zur Vollendung gebrachten und bereits mit Ausstellungsgegenständen reich gefüllten Räume der Industrie-Halle außer den Ausstellern die geladenen Gäste, unter diesen die Spitzen sämtlicher Behörden. Gegen 12 Uhr betrat Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der bekanntlich das Protectorat der gegenwärtigen Ausstellung übernommen, die Halle, eingeholt von dem Ausstellungs-Comitee und den Gewerks-Ältesten, und begleitet von einer glänzenden Suite, in welcher sich auch der eigens zu der Feier hierher gekommene Handelsminister v. d. Heydt Excellenz befanden. Nachdem Se. k. Hoh. die Mitte des imposanten Gebäudes erreicht, begrüßte derselbe mit erhobener Stimme das hergestellte schöne Werk, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König, unter dessen segensvollem Schutz auch das gegenwärtige Werk zu glücklicher Vollendung gediehen sei. Die Versammlung stimmte begeistert in das Lebehoch! ein und that dies auch in gleicher Weise, als in Erwiderung der Worte Seiner königl. Hoh. demnächst der Vorsitzende des Breslauer Gewerbe-Vereins ein dreimaliges Hoch auf die königl. Familie, und besonders auf Seine königl. Hohheit den Prinzen Friedrich Wilhelm und dessen erlauchte Braut ausbrachte. Hiermit war die eigentliche Eröffnungs-Festlichkeit geschlossen. Demnächst durchwanderten die Anwesenden

die weiten Räume der außerordentlich freundlich hergerichteten Halle und schenkten den in höchst zweckentsprechender Weise aufgestellten Ausstellungsgegenständen ihre Aufmerksamkeit, unter denen vor allen die Producte der Oberschlesienschen Industrie wohlverdienter allgemeiner Bewunderung sich erfreuten. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm durchwanderte sämtliche Abtheilungen der Ausstellung und ließ sich von den Vorsitzenden der Fach-Commissionen und den Ausstellern selbst genaue Erläuterung über die ausgestellten Producte geben. Obgleich über 1000 Personen anwesend waren, fehlte es durchaus nicht an Raum zur freisten Bewegung, und gestattete die zweckmäßige Aufstellungsweise die genaue Betrachtung jedes interessirenden Gegenstandes.

Die am 29. Mai in Breslau eröffnete Industrie-Ausstellung wird im Allgemeinen als bedeutend geschildert. Die Einsendungen sollen großartiger, ausgewählter und von besserer Beschaffenheit sein als bei der ersten Ausstellung vor fünf Jahren. Der Ausstellungsraum ist um ein Drittel größer als 1851 und dieser Raum erscheint ziemlich vollständig besetzt. Alles ist nach Fächern geordnet und übersichtlich. Gegen die Stettiner Ausstellung steht die schlesiensche in keinem Vergleich, denn erstere bietet nur 260 Aussteller, während die letztere schon jetzt 1400 Betheiligte zählt. Als das reizendste Object wird der in der Mitte sich befindende Wassertempel bezeichnet, der gleich beim Eintritt einen ungemein anziehenden Eindruck bewirkt.

Beim Wollmarkt in Sagan am 29. Mai stellte sich der Durchschnittspreis der verkauften Wolle auf 86  $\frac{1}{2}$  Rthlr.

Die Rinderpest ist im Breslauer, auch im Oppelner Regierungsbezirk getilgt, die Reinigung der infizirten Höfe bewirkt und der Verkehr mit Hornvieh wieder frei gegeben.

### Lokales.

Bei dem auch in diesem Jahre abgehaltenen Pfingst-Schießen erhielten nachstehende hiesige Bürger die Königs- und Marschalls-Prämien:

- 1) Den 3. Juni der Gasthofs-Pächter Herr Wilhelm Unger den Königs- und der Vorwerks-Besitzer Herr Herrmann den Marschalls-Gewinn.
- 2) Den 4. Juni der Gasthofs-Besitzer Hr. Trauschke die Königs- und der Handelsmann Hr. Hölzel der Jüngere die Marschalls-Prämie.

3) Bei dem am 3. Tage, den 5. Juni, abgehaltenen sogenannten Hirsch- oder Zehnthaler-Schießen wurde dem Fleischer-Mstr. Herrn Herrmann der Königs- und dem Sattler-Mstr. Herrn Bimmermann der Marschalls-Gewinn zu Theil.

### **Oeffentl. Kriminalverhandlungen.**

#### **Sitzung vom 4. Juni 1857.**

1) Der Weber Karl Ehrenfried Gläser, 31 Jahr alt und der Häusler Samuel Buhl, 67 Jahr alt, so wie der Tagearbeiter Joh. Karl Gottlieb Thiemann, 38 Jahr alt, sämmtlich aus Mittel-Gerlachsheim, von denen die erstern Beiden bisher noch nicht, letzterer dagegen im Jahre 1854 hier schon 1 Mal wegen Diebstahls bestraft worden ist, standen unter der Anklage: in der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. gemeinschaftlich dem Bedinge-Gärtner Adam zu Nieder-Gerlachsheim 8 Gebund Flachs gestohlen zu haben. Die Angeklagten wurden für schuldig gefunden und Gläser und Buhl Jeder zu 6 Wochen Gefängniß, Thiemann dagegen zu 2 Monat Gefängnißstrafe, alle Drei zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, und Thiemann auch noch zur Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Häusler August Wilhelm Friedrich aus Ober-Gebhardsdorf, 53 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung einiger Stücke Bauholz mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

3) Die verehel. Häusler Witschel, Joh. Christiane geb. Vogt, 35 Jahr alt, und der Inlieger Joh. Gottfried Schulze, 36 Jahr alt, Beide aus Weibsdorf, wurden wegen Entwendung einiger Stücke Bretter und Bauholz Jedes zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

4) Der Tagearbeiter Johann George Malt zu Seidenberg wurde von der Anschuldigung der widerrechtlichen und absichtlichen Beschädigung fremden Eigenthums freigesprochen.

5) Der Dienstknecht Joh. Karl August Steinert aus Mittel-Gerlachsheim, welcher 28 Jahr alt, wegen Diebstahls bisher schon 4 Mal und wegen Unterschlagung und Bagabondirens schon 5 Mal bestraft worden ist, hatte in der Nacht vom 17. zum 18. August v. J. den Dienstknechten Seidel, Hartwich und Brenzgel, mit denen zusammen er bei dem

Gutsbesitzer Müller in Wegefurth in Sachsen diente, verschiedene Gegenstände gestohlen und wurde wegen Diebstahls im 3. Rückfalle zu 3 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Karl Jonathan Wagenknecht aus Bergstraf, 23 Jahr alt, bereits 1853 in Löwenberg und 1854 hier wegen Diebstahls schon bestraft, war wegen Diebstahls im 2. Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte im Monat October v. J. dem Dorfrichter Moser zu Bergstraf, bei dem er damals als Tagelöhner arbeitete, aus einem im Hofe stehenden Fasse eine geringe Quantität Steinkohlen-Theer gestohlen. Der Angeklagte wurde dieserhalb mit 6 Monat Gefängnißhaft und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider die verehel. Tagearbeiter Kändler geb. Wittig und Genossen in Lauban wegen Diebstahls wurde vertagt.

#### **Nächste Sitzung den 11. Juni.**

(Beispiel unmenschlicher Rohheit.) Vor dem Schwurgericht in Sorau ist im vorigen Monat nachstehender Fall verhandelt worden:

Am 23. December v. J. starb zu Züllichau die verehel. Schneidermeister Karoline Langer geb. Conrad. Ihr Ehemann, der Schneidermstr. Langer, ist verdächtig, durch wiederholte Mißhandlungen seiner Ehefrau den Tod derselben herbeigeführt zu haben. Während der ganzen Zeit ihrer Ehe ist die Verstorbene von ihrem Manne brutal behandelt und wiederholt gemißhandelt worden. Sie verheirathete sich mit Langer im Jahre 1844, wo derselbe bei ihrem Vater, dem Schneidermstr. Conrad zu Züllichau, als Geselle in Arbeit stand. Noch während die Langer'schen Eheleute ein Zimmer bei den Schwiegereltern bewohnten, wurde der eheliche Friede durch den Mann öfters gestört. Kaum hatten sie eine besondere Wohnung bezogen, als Langer seine Ehefrau von ihren Eltern zurückhielt. Fünf Jahre lang haben diese ihre Tochter nicht gesehen, während sie von andern Leuten hören mußten, daß ihr Kind von dem Schwiegersohne gemißhandelt worden. — Vor etwa 2 Jahren suchte die verehel. Langer die Vermittelung der Geistlichen nach, um den häuslichen Frieden wieder herzustellen. Langer versprach, seine Ehefrau nicht mehr zu mißhandeln. Er hat sein Versprechen schlecht gehalten. Denn nicht selten konnten ihre Eltern und Nachbarn Spuren von Mißhandlungen an dem Gesicht der Frau Langer bemerken, während ihre Hausgenossen nur zu oft das Toben des Mannes und das Geräusch von

Schlägen vernehmen mußten, ohne daß die Frau, deren Gesicht nach der Angabe einer Zeugin selten frei von Beulen und blutrüthigen Stellen war, jemals sich über die Behandlung ihres Ehemanns beklagt hätte. Dieses unmenschliche Verfahren hat bis in die jüngste Zeit fortgedauert und in den letzten Tagen vor Weihnachten 1856 seinen Höhepunkt erreicht. Der Geselle Furchert, welcher seit dem October 1856 bei Langer in Arbeit gestanden, giebt aus dieser Zeit folgendes Bild des häuslichen Lebens im Langer'schen Hause: „Während der Mann sich wenig um sein Handwerk kümmerte, hatte die Frau außer ihren häuslichen Geschäften mit dem Gesellen die Schneiderarbeit zu besorgen. Blieb sie nach der Ansicht des Mannes von dieser zu lange fern, so wurde jener wüthend und zornig und schlug die Frau, ohne daß diese zu widersprechen wagte, mit den Händen ins Gesicht und gegen den Kopf. Drückte ihr der Geselle über diese Behandlung sein Mitleid aus, so theilte sie dies ihrem Ehemanne mit und beide Eheleute zürnten ihm. Fast kein Tag verging, an dem Langer ohne jede Veranlassung seiner Ehefrau nicht mehrere Ohrfeigen gegeben hätte. Etwa Mitte Novbr. 1856 war der Meister über eine Aeußerung seiner Schwägerin aufgebracht. Die Frau war hinter dem Ofen mit Holz anlegen beschäftigt; mit den Worten: „bist du denn noch nicht fertig? ich werde dich gleich holen!“ ging er zu ihr. Der Gesell hörte den Schall mehrerer Ohrfeigen und das Geschrei der Frau, die, als sie mit bestaubten Kleidern und herabhängendem Haar hinter dem Ofen hervorkam, neben dem Gesellen an der Wand niedersank und in Krämpfe fiel. Doch mit dem Rufe: „das Luder verstellt sich!“ schlug Langer abermals auf sie los. Als die Frau nach einigen Minuten wieder zu sich kam und auf den Ruf des Mannes: „Luder, wirst du nun kommen und nähen!“ sich an den Arbeitstisch setzen wollte, schrie er sie an: „mach dich nur ja erst rein, sonst werde ich dich rein machen.“ Ähnliche Scenen fielen fast täglich vor. Am 21. Dezember 1856 hatte die Frau Langer auf Geheiß ihres Mannes Birnen mit Kartoffelklößen gekocht. Die Klöße waren, als sie aufgetragen wurden, noch teigig, die Birnen angebrannt, aber genießbar. Der Mann machte darüber der Frau Vorwürfe mit den Worten: „Warte nur, so ein Schweineessen zu kochen! Du bist eine Verschwenderin! Ich werde es dir schon geben, wie der Goldberger Meister (Langer hatte früher in Goldberg in Arbeit gestanden) und dir die Schüssel an den Kopf werfen. Wenn du dich nicht ändern willst, so bekommst du einen guten heiligen Christ!“ Als die Frau ruhig Besserung versprach, gab ihr Langer erst mehrere Ohrfeigen und ergriff dann unter den Worten: „ich werde mir meine Knochen nicht zerschlagen!“ den etwa 2 Zoll starken, aus festem Holze gefertigten Kleiderstock des Gesellen und schlug damit rücksichtslos auf die Frau ein. Wenigstens 6 bis 8 Schläge erhielt sie auf den Kopf, bis der Stock zersprang. Damit nicht zu-

frieden, gab ihr der Mann mehrere Ohrfeigen, ergriff dann einen spanischen Rohrstock von der Dicke eines Fingers und schlug damit seine Frau über Kopf, Rücken, Gesicht und Arme, mit denen sie ihre Brust zu schützen suchte. Während die Gemißhandelte den allmächtigen Gott um Erbarmen anrief, warf sie Langer überrücks zwischen die Bettstellen und das Kleiderspindel. Als er endlich seinen Mißhandlungen ein Ziel gesetzt, stand die Frau auf, brachte sich das Haar in Ordnung und setzte sich heftig zitternd zur Arbeit an den Schneidertisch, an welchem sie bis zum Abend nähte. Ihr Gesicht war durch eine geröthete Strieme unter dem linken Auge und andere Spuren der erlittenen Mißhandlung so entstellt, daß der Geselle sich vor ihrem Aussehen entsetzte. Am andern Morgen schon um 6 Uhr erscholl lauter Lärm aus der Langer'schen Wohnung. Als der Gesell in die Stube trat, weinte die Frau, während der Mann sehr aufgebracht war. Gegen 8 Uhr verließ der Gesell das Zimmer. Bei seiner Rückkehr etwa nach einer Viertelstunde stand der Meister „zitternd und verbohrt“, wie sich Furchert ausdrückt, in der Stube, die Frau war verschwunden.

Auf des Gesellen Zureden begann Langer seine Frau, die ungewöhnlich lange ausblieb, im Hause und in der Nachbarschaft zu suchen, als zwischen 9 und 10 Uhr ein Knabe ihn mit der Nachricht, daß seine Frau bei ihren Eltern sei und ihr Blut und Schleim zum Munde und zur Nase herauskomme, zu seinen Schwieger-Eltern rief. — Hier war die verhehel. Langer am Morgen in gebückter Stellung erschienen und mit dem Ausrufe: „meine Brust und mein Magen!“ in einem Lehnstuhle zusammengebrochen. Als sie nach einigen Minuten sich erholt, begann sie Blut auszubrechen und vermochte ihren Eltern auf die Frage nach der Ursache ihrer Leiden nur mit schwacher Stimme zu erwidern: „mein Mann hat mich so geschlagen, drei Tage hintereinander, gestern, heute und am Sonnabend! ich bitte um ein Bett.“ Ihre Worte wurden durch Erbrechen unterbrochen, welches ein Waschbecken in kurzer Zeit bis zum Rande mit dickem Blute füllte. Zitternd vor Frost wurde sie in ein Bett geschafft. Bald erschien ihr herbeigerufener Ehemann. Auf die Frage seiner Schwiegermutter, was er denn mit seiner Frau gemacht habe, erwiderte er: „Nichts habe ich ihr gethan!“ Als diese aber darauf erwiderte: „am Sonnabend hast du mir Ohrfeigen gegeben, am Sonntag hast du mich mit dem Seidenstock und mit dem Rohrstock geschlagen und heute hast du mich früh auch schon geschlagen; du hast mich beim Halse gefaßt und heruntergedrückt!“ zuckte er mit den Achseln und sagte leise: „ich habe es gethan!“ Mit dem Versprechen, am Abend wiederzukommen und seine Frau nach Hause zu holen, verließ er sie. — Nachdem die Frau Langer während des Tages einige Ruhe genossen, begann sie in der folgenden Nacht wieder Blut auszubrechen. Als mit Bezug darauf ihre Mutter

äußerte, es müßte doch ganz etwas Besonderes vorgegangen sein, sagte sie: „er hat mich so in die Ecke geworfen und da war es mir, als wenn mir hier (auf die linke Seite zeigend) etwas platzte, da wurde mir gleich übel.“ In der dritten Stunde der Nacht meinte sie, sie würde sterben und bat ihre Mutter, ihre Kinder nicht zu verlassen und nicht zu ihrem Manne zu geben, denn der hätte sie auch schon geschlagen. Nach einigen Stunden Schlaf sprach sie am Morgen des 23. December den Wunsch aus, einen Arzt herbeigeholt zu sehen. Aber noch ehe dieser erschien, war sie verschieden. Als der Mann sofort zur Leiche seiner Frau gerufen wurde, äußerte er kein Zeichen der Reue und beantwortete alle an ihn gerichteten Fragen mit Achselzucken. Nach Hause zurückgekehrt und von dem Gesellen, dessen Frage nach dem Befinden seiner Frau er mit den Worten: „sie schläft, sie schläft auf ewig!“ beantwortet, angerebet: „Meister, wie wird es Ihnen nun gehen?“ erwiderte er: „wie Gott will!“ suchte sich das Sterbefassbuch hervor und verließ das Haus, um sich sofort zu erkundigen, wie die Sterbefassgelder für die Verstorbene zu erheben seien. — Die Leiche der verehel. Langer ist am 24. December gerichtlich obduzirt worden. Während die äußere Besichtigung des schwächlichen und in hohem Grade abgemagerten Körpers, auf dem Kopfe, über und unter dem linken Auge, auf der rechten Seite des Rückens, auf dem obern Theile des rechten Schulterblattes und unter dem linken Schulterblatt mehrfache größere oder kleinere, namentlich aber auf den Armen eine unzählige Menge in einander laufender Sugillationen zeigte, ergab die Deffnung der verschiedenen Höhlen eine Menge von Blutertravasaten in den äußeren Bedeckungen des Schädels, eine ganz außergewöhnliche, sehr starke apoplektische Congestion in sämtlichen Blutgefäßen der Hirnhäute mit entzündlich plastischer Exudation auf der Spinnwebhaut, eine unverkennbare Blutüberfüllung in den Gefäßen des Gehirns selbst, ein Extravasat geronnenen Bluts von 24 Eßlöffeln im rechten Luftröhrenaste, einen sehr großen Erguß von Blut in die beiden Lungenfäße, im Innern der Lunge zerrissene Blutgefäße. Auf Grund dieses Befundes und weil lebenswichtige Organe direct durch die Mißhandlung tödtlich verletzt worden, haben die Obducenten ihr Gutachten dahin abgegeben, „daß die verehel. Langer an den und durch die ihr zugefügten Verletzungen ihren Tod gefunden hat und daß dieser durch die kombinierte Wirkung von Lungenblutung und kongestiver Hirnapoplexie erfolgt ist.“ — Der Schneidermeister Franz Langer zu Züllichau, 39 Jahre alt, katholischer Konfession, aus Sopau bei Leobschütz gebürtig und noch nicht bestraft, will seine Ehefrau, weil sie gegen ihn verschlossen und unordentlich in der Wirthschaft gewesen, während der ganzen Dauer der Ehe nur drei Mal und am 21. December nur mit dem Rohrstock, am 22. aber gar nicht geschlagen haben. Er wird an-

geklagt, im Jahre 1856, namentlich am 21. und 22. December 1856, zu Züllichau seine Ehefrau, Karoline geborene Conrad, vorsätzlich geschlagen und gestossen zu haben, dergestalt, daß diese Mißhandlungen den Tod der Verletzten zur Folge gehabt haben. (Verbrechen gegen §. 194 des Str.-G.-B.)

Langer bleibt auch vor dem Schwurgericht beim Längnen. Die Geschworenen erklärten denselben jedoch für schuldig und der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf eine Zuchthausstrafe von 18 Jahren.

Nach einer Mittheilung des Publicisten hat das Königl. Ober-Tribunal auf eine Nichtigkeitsbeschwerde des Commissionärs Oppermann in Halberstadt, der vom Schwurgericht zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, weil er in London 2000 sächsische Banknoten, à 20 Thlr., hatte anfertigen lassen, denselben freigesprochen, weil das Verbrechen nicht gegen den preussischen Staat gerichtet sei. Die principielle Wichtigkeit dieser Entscheidung liegt auf der Hand.

### Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 11. Juni, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 12. Juni, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte und Communion, Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 14. Juni 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Sup. Past. pr. Bornmann.  
Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 16. Juni, Nachmittags um 5 Uhr:  
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

### Geboren.

Den 17. Mai dem Bürg. u. Tagearbeiter Karl Gottlieb Witschel, eine Tochter, Emma Bertha Clara. — Den 29. dem Bürg. u. Tagearbeiter Karl Ernst Schuster, ein Sohn, Robert Hermann. — Den 1. Juni dem Inwohn. u. Tagearbeiter Karl August Queißer, ein Sohn, Heinrich Hermann.

Kathol. Gem. Den 26. Mai dem Bürg. u. Gartenbesitzer Johann Joseph Einert, eine Tochter, Johanna Maria.  
Getraut.

Kathol. Gemeinde. Den 2. Mai der Schäfer Michael Hartmann mit Johanna Schmidt.

### Gestorben.

Den 3. Juni des Bürgs. u. Leinwand-Grossist Johann Ernst Laßmann Tochter, Marie Ernestine, alt 5 J. 9 M. 19 T.

## Verkauf von Reifig.

**Freitag, den 12. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab** sollen in Abtheilung 13 des Hohwaldes circa 65 Haufen weiches Durchforst-Reifig, welches sich zu Bohnenstangen und Staketenzäunen vorzüglich eignet, und **Nachmittags von 3 Uhr ab**, in Abtheilung 19, 5 Schock gemischtes Reifig und in Abtheilung 22 10½ Schock weiches Ast-Reifig öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. — Versammlungs-Ort: „das neue Waldhäuschen.“

Lauban, den 8. Juni 1857.

**Die Forst-Deputation.**

### Nothwendiger Verkauf.

**Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das **August Ziemersche** Bauergut No. 15 zu Beerberg mit Ausschluß der bis einschließlich den 2. July 1856 abverkauften, im Hypothekenbuche protestativisch vermerkten Parzellen, abgeschätzt auf 3200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 15. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### Nothwendiger Verkauf.

**Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das **Schmettansche** Haus No. 137 zu Lauban, abgeschätzt auf 2299 Rthlr. 29 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 17. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

### Nothwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Görlitzer-Gasse No. 60 zu Seidenberg, abgeschätzt auf 185 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Herbergsberechtigte Wittwe Hensel, Johanne Martha geborne Seffner, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

Seidenberg, am 25. Mai 1857.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

## Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Traugott Fink'sche Häuslerstelle No. 48 zu Neuschweinitz, abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1857, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Civil-Supernumerar Joseph Weinhold aus Greiffenberg und die Ausgedingenerin Wittwe Fink, Johanne Dorothea geborne Horn zu Neuschweinitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

## Auctions-Anzeige.

Zufolge Auftrags des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst wird der Unterzeichnete **Dienstags, den 23. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** in der Herschelschen Häuslerstelle No. 379 zu Hengersdorf verschiedenes Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Kleidungsstücke, einen Kuhwagen, zwei Kühe, eine Quantität Zimmerholz u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern.

Lauban, den 4. Juni 1857.

Bloche, Actuar.

Eine Schrot-Mühle und eine Partie Del-Fässer sind zu verkaufen bei

**C. G. Burghardt.**

## Tapeten-Muster

in den neuesten Dessins erhielt wieder und empfiehlt

**Ad. Himer.**

Ein Logis von 5 Stuben und ein Logis von 2 Stuben nebst allem Zubehör ist in No. 87 am Markte zu vermieten, und können vom 1. Juli c. an bezogen werden.

## Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 3. Juni 1857.

| Der Scheffel                    | Weizen.       |      |    | Roggen.                       |      |    | Gerste.        |      |    | Hafer. |      |    |
|---------------------------------|---------------|------|----|-------------------------------|------|----|----------------|------|----|--------|------|----|
|                                 | Rth.          | Sgr. | o. | Rth.                          | Sgr. | o. | Rth.           | Sgr. | o. | Rth.   | Sgr. | o. |
| Höchster . . . . .              | 3             | 25   | —  | 1                             | 23   | 9  | 1              | 15   | —  | —      | 26   | —  |
| Niedrigster . . . . .           | 2             | 15   | —  | 1                             | 17   | 6  | 1              | 10   | —  | —      | 21   | 3  |
| Heu (durchschnittlich) à Centn. | 20 Sgr. — Pf. |      |    | Schöpfenfleisch à Pfund       |      |    | 4 Sgr. — Pf.   |      |    |        |      |    |
| Stroh (desgl.) à Schock         | 4 Thlr. —     |      |    | Kalbfleisch                   |      |    | 1 „ 6 „        |      |    |        |      |    |
| Rindfleisch à Pfund             | 3 „ —         |      |    | Bier à Quart                  |      |    | 1 „ —          |      |    |        |      |    |
| Schweinfleisch —                | 4 „ —         |      |    | Einfacher Korn à Quart 3 Sgr. |      |    | Starker 6 Sgr. |      |    |        |      |    |

Semmelwoche: Herr Dpitz auf der Görlitzergasse. — Barküche: Herr Thiel auf der fl. Görlitzergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.